Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 124. Donnerstags den 29. May 1828.

Oesterreich.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreiches, sind am 9. May, Morgens um 7¼ Uhr, von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Artilleriesalven machten den erfreuten Bewohnern der Hauptstadt dieses glückliche Ereigniß kund. Sowohl die durchlauchtigste Wöchnerinn, als der neugeborne Erzherzog befinden sich so wohl, als es die Umstände gestatten.

Deutschland.

Ihre k. k. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie von Oesterreich, Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, nebst Höchstihrem Sohn, dem Erzherzog Alexander und nebst Höchstihrer Frau Schwester, Ihrer Hoheit der Erbprinzessin von Sachsen-Altenburg, letztere mit Ihrem Durchlauchtigsten Gemahle und drei Prinzessinnen Töchtern, Marie, Therese und Elisabeth, sind zu einem Besuche bei der königl. Familie in Stuttgart angelangt, und gedenken daselbst einige Wochen zu verweilen.

Frankfurt, vom 19. May. — Se. k. Hoh. der Herzog von Lucca, Carl Ludwig von Bourbon, Infant von Spanien, sind heute mit Höchstihrer Familie und einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen und im Gasthause „zum römischen Kaiser" abgestiegen. — Ihro Durchlaucht die verwittw. Frau Herzogin von Sachsen Meinungen ist auf Ihrer Durchreise nach London gestern dahier eingetroffen und im Gasthaus „zum Weidenhof" abgestiegen.

Leipzig. Ueber die Vorzüge und Mängel der zur Leipziger Messe gebrachten Russ. Fabrikwaaren, bemerkt ein öffentliches Blatt noch folgendes: Die Qualität der baumwollnen Stoffe ist im allgemeinen gut, vorzüglich Nankings. Bei den Callicos ist Farbe und Druck nicht ausgezeichnet und in den Mustern erblickt man Nachahmungen schon veralteter Artikel. Am wenigsten Lob in Qualität wie Farben, verdienen die Ginghams. Die wollnen Waaren fanden wenig Beifall. Das Gewebe wie die Appretur ist auch mangelhaft. Die Tücher haben zuviel Körper; sie sind auf dieselbe Weise fabricirt, auf welche man sie vor 15 Jahren in Deutschland fertigte, und weil zu viel Wolle hineingearbeitet ist, sind sie von Haus aus theuer. Die Farben sind gut. Die seidenen Waaren, in façonnirten Stoffen und Halstüchern bestehend, waren fast durchgängig aus reiner Italienischer Seide gut gearbeitet. Die Farben sind größtentheils schön, und die Preise an sich nur um 10 bis 15 pCt. höher als die hiesigen Meßpreise, obwohl die Auswahl der veralteten Muster und die für den hiesigen Vertrieb unpassende Zusammensetzung der Sortimenter, den relativen Werth dieser Waaren bedeutend verminderte. — Im Allgemeinen machte man die Bemerkung, daß die Fabrikation in Rußland noch mancher Vortheile entbehrt, welche man in andern Ländern, vorzüglich in Hinsicht auf Färbung und Appretur besitzt; auch waren die Preise der Waaren verhältnißmäßig zu hoch. Der Absatz während der Messe war gering und das ganze Lager wurde, nur mit wenigen Ausnahmen, am Schlusse der Messe an einige Juden mit einem sehr bedeutenden Rabatt verkauft. — Aus allem leuchtet jedoch hervor, daß bei der Wohlfeilheit des Arbeitslohns in Rußland, der Leichtigkeit, sich die rohen Stoffe zu verschaffen, und der Gelehrigkeit des Volks, die Russische Fabrikation die Concurrenz mit dem Auslande zu bestehen wagen kann, wenn sie dessen Fortschritte im Fabrikwesen gehörig kennen lernt und benutzt. Hiezu aber dürfte, wenn auch nicht

unbedingte, doch eine größere Freiheit des Verkehrs mit dem Auslande, wie bisher, nothwendig sein. (Börsenl.)

Für die, jetzt mit großer Thätigkeit fortgesetzten, Festungsbauten in Mainz, soll seit dem Jahr 1825 die Summe von 800,000 Fl. erforderlich gewesen seyn, und im Laufe dieses Sommers abermals 500,000 Fl. verwendet werden. — Man hat berechnet, daß die Central-Untersuchungs-Commission, deren Auflösung demnächst entgegengesehen wird, gegen 80,000 Fl. jährlich in Mainz in Umlauf setzte. (Nürnb. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 18. May. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16ten wurden die allgemeinen Berathungen über das Anleihe-Project fortgesetzt und beendigt. Der General Andreossi stimmte, wie der größere Theil der vor ihm aufgetretenen Redner, für die Aussetzung des betreffenden Gesetzentwurfes. „Dieser Entwurf," äußerte derselbe, „beabsichtigt eine bewaffnete Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Orients. Um aber die Folgen einer solchen Dazwischenkunft richtig zu würdigen, scheint es mir nothwendig, einen Blick auf den innern Zustand eines Landes zu werfen, in welchem, durch den Einfluß seines jetzigen Souverains, welcher sich als ein Fürst bewiesen hat, der seinen Vorgängern, so wie der gesammten Nation, an Geisteskräften weit überlegen ist, sich in neuerer Zeit Alles verändert hat. Es ist in der That kein gewöhnlicher Mensch, der, dem Kriege von 1812 kaum entgangen, die Ordnung in allen Theilen seines Reiches wiederherzustellen und die rebellischen Pascha's und einer aufrührerischen Miliz, welche bisher die Sultane auf ihrem Throne zittern machte, sie nach Willkühr absetzte, und ihnen Gesetze vorschrieb, gleichsam abzugewinnen weiß. Nach zehnjähriger Berechnung, Arbeit und Mühe war der 16. Juny 1826 endlich Zeuge des Triumphes der Autorität des Monarchen über diese militairische Anarchie, die, eine eigene Gewalt im Staate, bis dahin den übrigen Gewalten die Waage hielt, und das Reich je mehr und mehr seinem Untergange zuführte. Seit Peter dem Großen hat Rußland immer nur zwei Gegenstände im Auge gehabt: Polen und Constantinopel; Polen hat es, Constantinopel will es haben. Diese Politik hat das Cabinet zu St. Petersburg seitdem stets mit Beharrlichkeit verfolgt; alle Kriege mit der Türkei sind in dieser Absicht unternommen worden; mit jedem Kriege ist Rußland einen Schritt weiter vorgerückt; es bleibt ihm jetzt nur noch einer; ist dieser zurückgelegt, so fällt es über Indien her. Zur Erreichung dieses Zweckes hat Rußland schon zwei vorgerückte Stellungen: den äußersten Theil des kaspischen Meeres, und Erivan, fast im Herzen des Königreichs Persien." Nach einer weitläuftigen Darlegung seiner Ansichten über die Lage der Dinge im Oriente zog der Redner daraus den Schluß, daß eine bewaffnete Dazwischenkunft von Seiten Frankreichs nicht den mindesten Einfluß auf die Begebenheiten, die sich in diesem Augenblicke in jenem Theile Europa's schnell entwickeln, haben könne, um mit Erfolg als Vermittler aufzutreten, meynte er, müsse man eine imponirende Kriegsmacht, nicht aber ein unvollständiges Heer auf dem Friedensfuße haben. Der Kriegsminister gab einige Aufschlüsse über den effectiven Stand der Armee; dieser belief sich im Jahre 1818 auf 118,000 Mann und 31,000 Pferde; im Jahre 1820 auf 197,000 Mann und 37,000 Pferde; in dem laufenden Jahre beträgt er 232,000 Mann und 42,000 Pferde; nach der Verordnung vom 27. Februar 1825 soll er aber aus 286,000 Mann und 54,000 Pferden bestehen; es fehlen mithin noch, um diesen Stand zu erreichen, 54,000 Mann und 6000 Pferde, welche mittelst der in dem Budget ausgeworfenen Summen unmöglich herbeizuschaffen sind. Der Minister gab daher die Absicht zu erkennen, von den verlangten 80 Millionen für das zweite Semester des laufenden Jahres eine Summe von 18 Mill. Fr., zu der Bekleidung der noch fehlenden Mannschaft und zu dem Ankaufe der benöthigten Pferde zu verwenden. Hr. Viennet benutzte die Gelegenheit, um sein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen; er ließ zwar dem Grafen v. la Ferronays alle Gerechtigkeit widerfahren, insofern derselbe sich von Anfang an zu Gunsten der Griechen ausgesprochen hätte; gleichwohl, meynte er aber, sey es nicht minder erwiesen, daß die Politik Frankreichs zu jener Zeit von der großen Schwachheit der Männer, die sich damals an der Spitze der Verwaltung befanden, gezeugt, und daß sie die Politik Oesterreichs und Englands, welches letztere noch nie einen hochherzigen Gedanken gefaßt, bevor es nicht die Vortheile, die ihm daraus erwachsen, berechnet, nicht zu ergründen gewußt habe. Der Redner kam demnächst auf den gegenwärtigen Krieg zurück und versprach den Russen eine schnelle Eroberung des osmanischen Reiches, da Rußland das Völkerrecht, den Willen des Kaisers, die Schwäche der Türken und die Absurdität der Politik des Fürsten v. Metternich für sich habe. Hr. Viennet glaubte gleichwohl, daß Frankreich, so vielen feindlichen Interessen gegenüber, weder weise noch politisch handeln würde, wenn es die Armee in dem traurigen Zustande lassen wollte, worin der vorige Kriegsminister sie versetzt habe; er verlangte zugleich, daß die Nationalgarde, welche ihren Verläumdern so unwürdig geopfert worden sey, wieder hergestellt werde und daß die Presse der unbedingtesten Freiheit genieße. „Hierauf — schloß der Redner — würden meine Wünsche sich beschränken, wenn das erstaunte Frankreich nicht vernommen hätte, daß eine mit der Untersuchung der Jesuiten-Seminarien beauftragte Commission die Frechheit gehabt hat, die Gesetzlichkeit derselben vor einer Kammer, wie die unsrige, auszusprechen." Bei diesen Worten wurde der Redner von mehreren Mitgliedern der rechten Seite zur Ordnung gerufen; er wiederholte gleichwohl seine Phrase unter dem lebhaftesten Beifalle der linken Seite, und mit dem Zusatze, daß es gut sey, wenn der König erfahre, daß die Jesuiten und die Congregation die beiden größten Geißeln des Landes wären. Nach Hrn. Viennet bestieg der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rednerbühne, nicht, wie er erklärte, um demselben in seiner weitläuftigen Discussion zu folgen, sondern um einige unpassende Aeußerungen desselben zu rügen. „Niemand — sagte der Minister — ehrt mehr wie ich die Unabhängigkeit der Kammer, so wie die Freiheit ihrer Berathungen und das Recht, sich über öffentliche Gegenstände auszusprechen; aber ich lasse dieser Versammlung auch zu viel Gerechtigkeit widerfahren, um mich nicht überzeugt zu halten, daß sie es laut mißbilligen wird, wenn man die Souveraine Europa's gleichsam vor ihre Schranken ladet, und sich sowohl über sie, als über ihre Minister Bemerkungen von der Art erlaubt, wie Sie, meine Herren, solche aus dem Munde des vorigen Redners vernommen haben. Was den von demselben berührten diplomatischen Punkt betrifft, so hoffe ich, daß die Kammer mir auch ihrerseits die Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, daß ich während der ganzen Zeit, wo ich die Ehre hatte, den König in St. Petersburg zu repräsentiren, nichts verabsäumt habe, um die Würde des Monarchen und die Unabhängigkeit der Krone aufrecht zu erhalten." — General Sebastiani äußerte am Schluß unter andern: Das jetzige Kriegsministerium hat das Budget von 196 auf 194 Millionen herabgesetzt, und im Durchschnitt hat das Kriegsdepartement unter dem vorigen Ministerium 204 Millionen gekostet. Diese Summe ist zu einer Menge unnützer Ausgaben verwandt worden; die Fehler der vorigen Verwaltung sind außerordentlich groß; ist dies aber wohl ein Grund, um dem jetzigen Ministerium Alles was es verlangt, zu versagen und sollen wir, dem bewaffneten Europa gegenüber, darum schwach und ohnmächtig bleiben, weil die Fehler des vorigen Ministeriums dem neuen noch kein Zutrauen erworben haben? Ein Koloß, der mit Ungestüm und allen den Hülfsmitteln, welche die Civilisation dar-

bietet, über die Welt herstürzt, erregt allerdings gerechte Besorgnisse; hüten wir uns, sowohl unsere Schwäche, als unsere Stärke zu übertreiben; Frankreichs Ehre müssen wir erhalten; und wenn wir zwar einerseits gewiß weder die Apostolischen in Spanien, noch die Jesuiten in Frankreich unterstützen wollen, so müssen wir andererseits auch nicht dem Ministerium, welches sich in Betreff der portugiesischen Usurpation gegen die Wünsche der Apostolischen und Jesuiten erklärt, die Mittel versagen, die es im Namen des Ruhmes und der Nationalwürde verlangt." Nach dieser Rede wurde die Sitzung aufgehoben und die Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes auf den 19ten d. M. verlegt.

Der Constitutionel kündigt an, daß der Erzbischof von Paris den Cardinalshut erhalten werde.

Der Herzog von Blacas hat sich am 16ten nach der Provenze begeben, von wo aus Derselbe im Monate Juli direkt auf seinen Gesandtschafts-Posten nach Neapel zurückkehren wird.

Der König hatte in den letzten Tagen, gleich nach der Sitzung, wo Hr. v. Martignac die wichtige Conzession in der Deputirtenkammer gemacht hatte, daß die königlichen Gerichtshöfe in allen Wahlstreitigkeiten die letzte Entscheidung haben sollten, eine Unterredung mit diesem Minister. Der König tadelte jene Conzession von keiner Seite, sagte aber zu Hrn. v. Martignac: Es ist gut, aber nun muß sich zeigen, ob die Pairskammer Ihr Gesetz mit den Amendements der Deputirtenkammer annehmen wird. Diese Bemerkung schien Hrn. von Martignac etwas zu schmerzen, und er antwortete dem König, daß eine Weigerung der Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes ein Beweis seyn werde, daß man mit Betrug regieren wolle, da das Gesetz blos gegen den Betrug gerichtet wäre. Der König sah, daß Herr von Martignac sich etwas verletzt fühlte und erklärte sich später darüber gegen Herrn von Portalis, dem er versicherte, er habe Hrn. von Martignac nichts Unangenehmes damit sagen wollen, und trage ihm auf, diese Versicherung dem genannten Minister mitzutheilen. Aus Allem dem geht hervor, daß der König nicht als so entschieden, wie man behauptete, gegen die neueren Verhältnisse gestimmt ist. Zwar behaupten noch immer Viele, er wünsche sehr, daß die von Herrn von Villele bearbeitete Pairskammer ihm eine Stütze gegen die Deputirtenkammer und gegen die Liberalen werde, aber seinen Aeußerungen zufolge läßt sich blos so viel mit einiger Gewißheit glauben, daß er wünscht, die Minister möchten sich mit dem rechten Centrum eine Majorität bilden. Herrn v. Portalis soll gerathen worden seyn, sich mit Hrn. v. Ravez zu verständigen, der eine gewisse Zahl von Stimmen des rechten Centrums leitet. Das Ministerium ist auch in der That beschäftigt, sich diese Majorität zu bilden und man glaubt, es sey ihm gelungen, einen Theil des Centrums zu gewinnen. Das neue Centrum bildet sich um Hrn. v. Bourdeau, der ein Gegner des Hrn. v. Peyronnet gewesen, und unter dem jetzigen Ministerium General-Direktor geworden ist. Man glaubt auch, das Journal des Débats sey insgeheim ministeriell geworden, wenigstens sollte man es aus seiner Sprache schließen. Wenn das Ministerium das rechte und linke Centrum für sich gewinnt, so wird es die Ankunft der Neugewählten für die linke Seite neutralisiren, und sich eine schwebende Majorität erhalten, wie bisher. Mehr wird es nicht erreichen. (Allg. Z.)

Der Messager des Chambres äußert sich über die Russischen Actenstücke in Betreff des Krieges mit der Türkei folgendermaaßen: Wenn man diese Dokumente mit Aufmerksamkeit prüft, wird man ohne Zweifel den Ton der Mäßigung und Kraft der Russischen Erklärungen bemerken; wir sind nicht berufen im Buche des Schicksals zu lesen, wir wollen uns an Thatsachen halten, statt uns, wie andere Morgen- und Abend-Politiker, leichtfertigen Muthmaaßungen über das Schicksal der Reiche hinzugeben. Die Grundlage des von Rußland der Pforte gesetzten Ultimatums ist klar genug auseinander gesetzt, um daraus abzunehmen, daß sie das friedliche Gleichgewicht Europas nicht stören werde. Nicht der Ehrgeiz reißt die Armeen des Russischen Kaisers hin; Rußland stürzt sich nicht auf die Türken um sie zu verschlingen, wie sich gewiß einige Journale poetisch ausdrücken werden. Friede ist sein Wunsch; es kündigt an, daß, wohin auch der Divan Bevollmächtigte mit dem aufrichtigen Willen den Frieden zu unterhandeln sende, diese gewiß allerwärts gehört und aufgenommen werden sollen; dies ist nicht die Sprache der Eroberer.

Der Spruch des Tribunals erster Instanz zu Cambrai, in Betreff der Verheirathung eines katholischen Weltpriesters, ist gleichlautend mit dem des Tribunals zu Nancy ausgefallen, wonach ein solcher Priester sich bürgerlich trauen lassen darf. Von dem Erkenntnisse des Tribunals zu Nancy ist übrigens nicht appellirt worden, so daß die Heirath des Geistlichen, der zu dem Prozesse Anlaß gegeben hatte, auf dem Stadthause vollzogen worden ist. Am 22sten d. M. kömmt eine ähnliche Rechtssache vor das hiesige Tribunal erster Instanz.

Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen ehemaligen Notars Herrn Boulard wird gegenwärtig hier zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt; sie ist nächst der Königlichen vielleicht die stärkste im ganzen Lande. Nachdem 150,000 Bände ausrangirt worden, enthält bloß der 500 Seiten starke erste Theil des Katalogs, deren 30,000, die vorläufig zum Verkaufe kommen, und theologischen, juristischen, wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts sind.

Portugal.

Lissabon, vom 4ten May. — Man will behaupten, daß am 27sten der Herzog von Cadaval, der Marq. von Francoz und mehrere andere

entschiedene Absolutisten, sich, in einer Gesellschaft bei der Königin, über das Zaudern des Don Miguel beklagt und erklärt haben, daß, wenn er nicht bald vortreten würde, man ihn wohl dazu zwingen müssen würde. — Von Porto weiß man noch nichts Bestimmtes, so viel läßt sich aber voraussehen, daß in den Provinzen bald alles in Flammen stehen wird. Zahlreiche Patrouillen durchstreifen noch immer Lissabon: vor dem Rathhause war am 29sten Abends alles ruhig. — Die Wache auf dem Terreiro do Paço (Praça do comercio) wird gewöhnlich unter dem Ruf: „Es lebe Don Miguel, der absolute König," abgelöset. Der Enthusiasmus scheint indeß mehr von den Offizieren als von den Soldaten auszugehen, denn die letztern sehen ziemlich gleichgültig aus. Die Masse der Einwohner von Lissabon ist eben so gestimmt.

Die Illuminationen haben aufgehört, aber das Schreien der Ruhestörer dauert noch immer fort. Am 28sten kam ein Mönch in das Kaffehaus Tavaro und fing mit einem jungen Manne Händel an, der dadurch so in Hitze gebracht wurde, daß er dem Mönch eine Ohrfeige gab. Dies hatte man beabsichtigt, um einen Vorwand zu haben, das Kaffehaus schließen zu können, das als Versammlungsort der Constitutionellen bekannt ist. Am Abend um 8 Uhr langte daher ein starkes Polizeidetaschement an: das Kaffehaus ward umzingelt, man drang hinein und verhaftete 17 Personen, die daselbst Erfrischungen genossen und durchaus mit keinem Partheiwesen etwas zu thun hatten. Sie wurden indeß, nichtsdestoweniger, weggeschleppt und sogar gemißhandelt.

Der Courier fr. meldet, daß ihm folgende Nachrichten mitgetheilt worden, die er für ächt zu halten Grund habe. „Am 3ten ist in Lissabon ein Decret Don Miguels erschienen, um die alten Cortes, bestehend aus der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke, zusammenzuberufen; eine Abschrift des Decrets, von einer Circular-Note begleitet, wurde am 6ten dem diplomatischen Corps übergeben. Die Antwort sollte am 8ten erfolgen; die Gesandten wollten, wie sie schon übereingekommen waren, erklären, daß sie ihre Funktionen in Portugal für beendigt ansähen. Der Spanische Gesandte selbst war diesem Beschlusse beigetreten. Man wußte in Lissabon, daß das Linienschiff Dom Joao VI. von Rio nach Portugal mit einer Deputation D. Pedro's, um dem Infanten D. Miguel das Abdications-Decret zu überreichen, abgegangen sei.

England.

London, vom 16. May. — Im Oberhause ward am 13ten May die Genehmigung des Königs wegen der den Kornhandel der Insel Man betreffenden Bill vorgetragen. Der Graf von Roseberry reichte darauf eine Bittschrift der von Engländern abstammenden Bewohner Unter-Canada's ein, welche sich über das Unrecht beschwerten, welches ihnen von Seiten der übrigen im Lande Ansäßigen geschehe und um die Erlaubniß baten, sich in gewisse Grafschaften abzutheilen, welche Abgeordnete in das Haus der Versammlung schicken dürften. Der edle Graf sagte: er wolle das Haus mit keiner weitern Erörterung belästigen, da die Sache schon in Untersuchung gezogen sey. Die Petition ward verlesen und niedergelegt.

Im Unterhause wurde der Bericht des Ausschusses über die katholische Frage eingebracht und zum Erstenmale verlesen. Auf den Antrag zu einer zweiten Lesung erhob sich Herr Peel und drückte seine noch immer fortdauernde Mißbilligung der vorliegenden Maaßregel aus, indem er meinte, der ehrenwerthe Baronet (Sir F. Burdett) möchte dem Hause wenigstens einige Zeit lassen, um über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit nachzudenken. — Demnächst brachte der Kanzler der Schatzkammer die Angelegenheit einer Pension für die Familie des Herrn Canning folgendermaßen zur Sprache: Ich bin im Begriff, eine öffentliche Schuld abzutragen und zwar unter Gefühlen, welche einerseits schmerzlich andererseits angenehm sind — schmerzlich, weil sie den Verlust eines durch Fähigkeiten und Tugenden ausgezeichneten Mannes in mein Gedächtniß zurückrufen — angenehm, weil sie das Interesse einer Familie betreffen, welche das Recht hatte, auf den sehr ehrenwerthen Herrn, von dem ich rede, nicht nur wegen Ehre und Auszeichnung, sondern auch wegen der Mittel zu ihrer künftigen Unterhaltung, ihre Hoffnungen zu bauen. Ich schlage nämlich vor, daß das Zugeständniß einer Pension für die Familie des Herrn Canning in die Pensions-Acte eingerückt werde, nicht, als ob ich eine solche Maaßregel gleichsam wie ein Beispiel für die Zukunft anempfehlen wollte, sondern weil Herr Canning einer solchen Auszeichnung besonders würdig ist. Schon in früher Jugend, im Jahre 1796, trat Herr Canning, unter sehr mäßigen Vermögens-Umständen, in den Dienst des Staats und verharrte in demselben, mit wenigen Unterbrechungen, bis zu seinem Tode. Nachdem er Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten geworden, bewilligte der König ihm, der sein Vermögen im Staatsdienste aufgeopfert hatte, eine jährliche lebenslängliche Pension von 3000 Pfund. Allein er wurde nur zu bald seiner Familie entrissen, als daß diese auch nur den geringsten Vortheil davon hätte ziehen können. Im Gegentheil hatte die Größe der Ausgaben, welche mit jedem hohen Staats-Amte verbunden sind und zu deren Bestreitung das dafür ausgesetzte Gehalt nicht ausreicht, Herrn Canning genöthigt, Eingriffe in dasjenige Vermögen seiner Familie zu machen, welches zu deren künftigen Unterhalte bestimmt war; und das Schicksal, welches ihn so früh ereilte, hat ihm nicht einmal Zeit gelassen, jenes Unrecht zu vergüten, dessen Rechtfertigung nur durch die Betrachtung geschehen kann, daß es nöthig war, wenn er seiner Bestimmung getreu bleiben wollte. Ich will Herrn Canning keine weitern Lobes-Erhebungen machen, als daß ich sage, wir leben der Zeit seines Lebens zu nahe, um seine Verdienste gehörig würdigen zu können (Hört! hört!); wir stehen noch nicht in der Periode, welche die Opfer beurtheilen kann, die er den Interessen des Landes gebracht hat. (Hört! hört!) Ich schließe mit dem Antrage, daß man seiner Familie jährlich 3000 Pfd. aussetzen möge. Nachdem die desfallsige Resolution verlesen worden, sagte Lord Althorp: Ich kann nicht umhin, mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß der sehr ehrenwerthe Herr, bei Aufstellung seiner Resolution, nicht mit einem Worte des finanziellen Zustandes unseres Staates gedacht hat. (Hört! hört!) Ich für mein Theil muß den gemachten Vorschlag fast wie eine Beleidigung gegen das Land betrachten. (Hört!) Will man etwa neue Auflagen einführen? Trägt das Volk nicht schon genug Lasten und sind unsere Ausgaben durch Erweiterungen derselben Bill (Pensions-Bill,) welche uns jetzt beschäftigt, nicht schon vermehrt worden? (Hört!) Uebrigens hege ich

die aufrichtigste Verehrung für das, was Hr. Canning in
seinen letzten Jahren für uns gethan, aber die Handlun-
gen seines früheren Staatslebens kann ich weder billigen
noch bewundern. Herr Stratford Canning sprach demnächst
folgendermaaßen: Ich fühle mich dazu berufen, eine Pflicht
zu erfüllen, welche es unumgänglich nöthig macht, daß ich
mich dem Hause vorstelle, und ich schreite zu dieser Erfüllung
unter Umständen, welche die Schwierigkeit, die ich so wie
jedes Mitglied bei der ersten Anrede dieser Versammlung
fühle, bedeutend erhöhen müssen. (Hört, hört, hört!?) Es
ist uns so eben gesagt worden, das Land sey so verarmt, daß
es nicht mehr 3000 Pfd. erschwingen könne. Dürfen wir
aber dergleichen Aeußerungen vor andern Ländern hören las-
sen? Ja, dürfen wir sie auch nur in diesem Lande verbreiten?
Der edle Lord hat die Dienste angegriffen, welche Herr Can-
ning dem Vaterlande geleistet, indem er sich dabei auf dessen
früheres Leben berief, allein Jeder, der dieses Leben mit
Aufmerksamkeit betrachtet, wird fühlen, daß Herrn Cannings
Tugenden, Talente, Eigenschaften und Handlungen von der
Art waren, daß sie nur zur Annahme der Resolution ermun-
tern und berechtigen können. Lord Milton sagte: Ich bin
fern davon zu glauben, daß der vorliegende einer von den
keinem Zweifel offenstehenden Fällen ist, und deshalb würde
ich selbst den Vorschlag nie gemacht haben; da er aber nun
einmal gemacht ist, so muß ich auch meine Meinung darüber
unverholen aussprechen, indem ich behaupte, daß das Haus
in der Meinung der Nachwelt größere Ehre von der Annah-
me als von der Verwerfung derselben einerndten wird. (Auch
Lord Morpeth unterstützte die Resolution, indem er bemerkte,
seiner Meinung nach sey die vorgeschlagene Summe nicht
einmal hinreichend, die Dankbarkeit einer großen Nation ge-
gen einen verdienstvollen Staatsdiener gehörig zu bekunden.
(Hört, hört, hört!) Sir Robert Wilson sagte: er bemerke
zwar in des sehr ehrenwerthen Herrn politischen Handlungen
manche Punkte, die sich nicht eines allgemeinen Beifalls er-
freut hätten, ja, welche sogar getadelt worden wären, allein,
wenn er sich daran erinnere, daß die bürgerliche und religiöse
Freiheit, die Sache der Menschlichkeit und der Bildung an
ihm einen fähigen und eifrigen Freund verloren hätten, so
könne er nicht anders als dem Vorschlage seine volle Beistim-
mung geben. Lord George Bentinck sprach für, Herr Ban-
kes gegen den Antrag. Letzterer äußerte: er müsse, bei aller
seiner Bewunderung der glänzenden Beredsamkeit des sehr
edlen Herrn, denselben doch als einen unglücklichen Minister
betrachten. (Beifall.) An demselben Tage sey es gerade ein
Jahr; wo er in dieses Haus gekommen und einen Vorschlag
gethan, der uns in die kostspielige Verbindung mit den An-
gelegenheiten Portugals gebracht habe. (Hört, hört!) Das
Haus kenne alle Gefahr, welche von dort zu erwarten stehe.
Es wisse auch, ob England in einem Kriege verwickelt sey
oder nicht. Auf jeden Fall wisse es doch, daß Rußland jetzt
mit der Pforte Krieg führe; und das verdanke man Herrn
Canning. (Lauter Beifall auf beiden Seiten des Hauses und
Gelächter.) Hierauf erwiderte Hr. Huskisson: Mein ehren-
werther Freund hat unsere Aufmerksamkeit so eben auf poli-
tische Fehler des Herrn Canning gelenkt, und zwar auf solche.
welche, wenn sie richtig befunden würden, das Publikum eher
zu einem Gläubiger als zu einem Schuldner desselben zu ma-
chen fähig wären. Er hat sich besonders auf die Ereignisse
in Portugal und Griechenland bezogen. (Hört, hört)! Ich
bin überzeugt, daß Jeder im Hause die Unrichtigkeit eines
solchen Angriffes einsehen wird. (Beifall.) Ich muß dage-
gen erinnern, daß die Expedition nach Portugal mit allgemei-
ner Uebereinstimmung aller Minister und mit der Billigung
des berühmten Herzogs, der jetzt an der Spitze der Regierung
steht, beschlossen wurde. Ich will noch mehr sagen — ich
will sagen, daß die Expedition von diesem Lande abgesendet
wurde, um die Unabhängigkeit des ältesten Verbündeten
Großbrittanniens zu sichern, um ihn gegen fremde Eingriffe
und Unterdrückungen zu schützen. (Beifall.) Das war die
Absicht, weshalb Portugal besetzt wurde. (Beifall.) Sobald
die Gefahr vorüber war, ward die Expedition zurückgenom-
men. Soll also deshalb das Andenken, ja sogar die Familie
des Herrn Canning verantwortlich gemacht werden? (Bei-
fall.) Und wofür wünscht der ehrenwerthe Herr solche Ver-
antwortlichkeit auf ihn zu laden? Kann der Treubruch des
Regenten von Portugal einem Irrthume Herrn Cannings zur
Last gelegt werden? (Lauter Ruf: Hört!) Noch ist Portu-
gal ein unabhängiger Staat, und alle mit unserer gegenseiti-
gen Verbindung zusammenhängende Pflichten sind von unse-
rer Seite strenge erfüllt worden; (Hört! hört?) und wenn
es uns auch etwas Brittisches Geld gekostet hat, so wolle
Gott verhüten, daß um solcher Rücksicht willen die Brittische
Ehre leide. (Beifall.) Der ehrenwerthe Herr hat ferner ge-
sagt, ohne Herrn Cannings Dazwischenkunft würde die rus-
sische Armee nie darangedacht haben, über den Pruth zu ge-
hen. (Hört, hört!) Aber ich für meinen Theil sehe nicht,
daß von dem Bruch des Friedens im Osten so schreckliche
Folgen zu erwarten seyen, als der ehrenwerthe Herr zu be-
fürchten scheint. (Hört, hört!) Auf jeden Fall aber muß
ich ihn fragen, ob er mit Gewißheit behaupten kann, daß,
wäre Hr. Canning nicht gewesen, die Russen den Pruth nicht
überschritten hätten? (Beifall.) Wäre dies damals schon
geschehen, so würde es sich doch unter sehr verschiedenen Um-
ständen ereignet haben, denn der Vertrag von London war
noch in Kraft. Ich brauche das Haus nicht erst auf die schon
so oft gerühmten Verdienste des Herrn Canning aufmerksam
zu machen. Die stärkste seiner Begierden war die Liebe zum
Ruhm, und er hat sie zu befriedigen gesucht, indem er den
Ruhm seines Landes zu erhöhen strebte. (Hört, hört!) Wenn
ich den Lauf seines ganzen Staatslebens betrachte, so glaube
ich nicht, daß die vorgeschlagene Bewilligung zu groß ist,
sey es zur Vergeltung seiner dem Vaterlande geleisteten
Dienste, sey es zur Entschädigung seiner Familie für ihren
so schweren Verlust. (Hört, hört!) Auch Hr. Stanley und
Hr. Peel vertheidigten den Antrag, welcher darauf mit 161
Stimmen gegen 54 angenommen wurde.

Es ist klar, sagt der Globe, daß Frankreich die Absicht hat, ohne auf den Beistand seiner Verbündeten zu warten, den Griechen Hülfe und Beistand zu gewähren, und dem so langen Kriege ein Ende zu machen, mit andern Worten: es wird von Seiten Frankreichs eine ansehnliche Macht nach Griechenland geschickt werden. Dieser Schritt geschieht vermuthlich nicht mit feindlichen Gesinnungen gegen England; aber er ist offenbar eine separate Maaßregel, deren ganzes Verdienst und ganze Verantwortlichkeit Frankreich auf sich nimmt.

Englische Blätter erwähnten vor Kurzem, daß der Sohn des berühmten Mungo Park auf seiner Reise im Innern Afrika's auf einen von den Eingebornen als heilig angebeteten Baum gestiegen und nachher vergiftet worden sey. Dies wird jedoch durch einen Brief aus Fernando Po vom 11. Februar 1828 widerlegt, aus welchem erhellt, daß Herr Park sich beim Herabspringen von einem Baume bedeutend verletzt. Eine innere Krankheit war aber die eigentliche Ursache seines Todes. Der König von Accra sendete alle seine Sachen an den Commodore Collier, wofür dieser ihm mit einer Vogel-Flinte und einem Paar Pistolen ein Geschenk machte. Major Den-

ham, welcher durch das Land gereist ist, befindet sich wohl und gesund am Bord des Schiffs des Commodore.

Vorigen Sonnabend wurde in Edimburg der größte Hering feilgeboten, den man sich erinnert, jemals auf dem Markt gesehen zu haben; er wog 4½ Pfund.

Niederlande.

Brüssel, vom 19. May. — II. MM. haben in Begleitung J. K. H. der Prinzessin Mariane den 16ten Morgens die Residenz Haag verlassen, um sich nach dem Loo zu begeben, woselbst sie bis zur Zeit der Entbindung der Frau Prinzessin Friedrich verweilen werden. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen sind am 14ten vom Haag über Rotterdam nach Düsseldorf zurückgekehrt. — Der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, geht am 16ten ebenfalls vom Haag ab, und wird dem Vernehmen nach über Amsterdam nach Karlsruhe zurückkehren.

Im Jardin du grand St. Georges zu Doornick wird das Publikum mit großen Thiergefechten belustiget, fünf Bären, wovon einer ohne Maulkorb, kämpfen gegen große Doggen, Wolfshunde, spanische Stiere ꝛc. ꝛc.

Die Arbeiten an der Aushöhlung des Bassins und dem Baue der Schleusen bei dem Terneuzer Kanal zu Gent, werden mit Eifer fortgesetzt; täglich sind 1300 Arbeiter für diesen Zweck beschäftigt.

Im Haag angelangte Berichte aus Java vom 19ten Januar, widersprechen der von dem englischen Courier vor Kurzem gegebenen Nachricht von der Einäscherung Rembangs durch die Rebellen.

Polen.

Warschau, vom 22. May. — Nach den neuesten aus Rom erhaltenen Nachrichten, soll zu Ende d. M. die von Thorwaldsen beendigte Statue des Prinzen Joseph Poniatowski abgeschickt werden. Der berühmte Künstler hat einem, von unsern daselbst befindlichen Landsleuten, Herrn Jacob Tatarkiewicz, den Auftrag gegeben, die erwähnte Statue an Ort und Stelle zu bringen und mit der Aufstellung dieses Denkmals zu dirigiren.

Die Frau Gräfin Wązowicz, geb. Tyszkiewicz, hat unsere Stadt mit einer seltenen Sammlung von alterthümlichen römischen und griechischen Säulen, Brustbildern und andern architektonischen Werken bereichert. Es befinden sich darunter Gegenstände von vorzüglicher Seltenheit, namentlich diejenigen, welche aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte herrühren. Wie es heißt, beabsichtiget die Eigenthümerin dieser Schätze, mit einem Theil derselben eine von den Kapellen hiesiger Kathedralkirche auszuschmücken. Für die Kenner und Liebhaber des Alterthums sind diese Gegenstände zur Ansicht im Pallaste der Eigenthümerin aufgestellt.

Türkey und Griechenland.

Konstantinopel, vom 25. April. — Die Pforte scheint aus Servien Nachrichten erhalten zu haben, die über den dort herrschenden Geist nicht beruhigend lauten; sie hat die hiesigen servischen Deputirten zu sich rufen lassen, und ihnen angedeutet, daß sie ihre Landsleute unverzüglich schriftlich auffordern möchten, alle Waffen an den Pascha von Belgrad abzuliefern; die Pforte könne unter den gegenwärtigen Umständen nicht mit Gleichgültigkeit eine ihr unterworfene Nation, deren Gesinnungen zweifelhaft seien, bewaffnet sehen. Sie machte den Fürsten Milosch, wie die Deputirten, für die Vollziehung ihrer Befehle verantwortlich, versprach aber dagegen bei Ausbruch des Krieges mit Rußland keine Truppen nach Servien zu schicken. — Hussan Pascha ist mit einem Corps Reiterei nach Silistria aufgebrochen, das er unter dem Befehle des dortigen Pascha's kommandiren wird. — Die Pforte legt neuerdings dem Getreidehandel aus dem schwarzen Meere die größten Hindernisse in den Weg; sie hat zwölf östreichische Schiffe gezwungen, ihre Ladungen in die Magazine der Regierung zu bringen. Diese Maaßregel, welche durch den Vorwand, daß den Griechen Lebensmittel zugeführt würden, beschönigt wird, hat Hrn. v. Ottenfels veranlaßt, Vorstellungen dagegen zu machen, die aber vergeblich waren.

Von den Jonischen Inseln, vom 30. April. — Ein englischer Kourier, welcher von London am 22. d. zu Corfu eintraf, hat dem Lord Oberkommissair Depeschen überbracht, die von der größten Wichtigkeit sein müssen, und wahrscheinlich auf den zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich gewordenen Krieg Bezug haben. Graf Guilleminot, welcher sich zu Corfu befindet, scheint durch Sir Frederick Adams vom Inhalte dieser Depeschen unterrichtet worden zu sein; noch an demselben Tage gingen ein englischer Kutter und eine französische Fregatte unter Segel, und steuerten nach Süden. Man verliert sich über deren Bestimmung in Muthmaaßungen; Einige glauben, daß sie die Befehlshaber der englischen und französischen Eskadern aufsuchen sollen, um ihnen Verhaltungsbefehle für den gegenwärtigen Augenblick zu überbringen; Andere, daß dem Grafen Capodistrias Mittheilungen von der englischen Regierung gemacht würden, von denen Graf Guilleminot für nöthig gefunden habe, die französischen Konsularagenten zu benachrichtigen. Unweifelhaft scheint es, daß Graf Capodistrias das volle Vertrauen der englischen Regierung besitzt, und daß er wahrscheinlich aufgefordert worden ist, Alles zu vermeiden, was die ohnehin sehr

verwickelten Angelegenheiten des Orients durch irgend eine Unternehmung noch mehr verwirren könnte. — Die türkischen Befehlshaber auf dem Festlande sind mit Ausbesserung ihrer festen Plätze beschäftigt. Mehrere Hunderte von Arbeitern werden zu Janina, Larissa, Zeitun, Arta und Prevesa zu Herstellung der Gräben und Wälle verwendet. Reschid Pascha macht in diesem Augenblicke eine Inspektionsreise, um sich von dem Zustande jener Festungen durch den Augenschein zu überzeugen. Die aus Konstantinopel zu Arta angekommenen griechischen Bischöfe, die den Griechen im Namen der Pforte Amnestie verkünden sollen, sind nach Morea gegangen; man sagt, sie hätten von dem griechischen Patriarchen auch den Auftrag, gegen den Grafen Capodistrias den Bann der Kirche auszusprechen. (Allg. Z.)

Nach Briefen aus Korfu vom 19. April (in römischen Blättern) soll die Stelle eines Generalissimus der griechischen Truppen, welche bisher der General Church bekleidete, einem französischen Obersten verliehen worden seyn. Der Oberst Fabvier wurde zum Strategos (General) ernannt. Eine See-Expedition wird ausgerüstet, welche nach dem Golf von Ambracia bestimmt seyn soll. Auf Zureden des Grafen Capo d'Istrias haben viele Privaten, welche sich in den sieben Kriegsjahren durch große feindliche Beuten bereichert hatten, dem Vaterlande ansehnliche Geldsummen zum Geschenk gebracht; einer aus ihnen war Kolokotroni. — Die unter Ibrahim Pascha dienenden Albaneser haben sich gegen ihn empört, Koron überfallen, die dortige arabische Besatzung niedergehauen, und sich der Festung bemächtigt. Hierauf luden sie die Mainotten ein, ihnen einen Weg zu öffnen, um in ihre Heimath zurückkehren zu können. (Andern Berichten zufolge sollen die Albaneser sich der Festung Modon bemächtigt und gedroht haben, dieselbe den Griechen auszuliefern, wenn sie nicht ihren rückständigen Sold ausbezahlt erhielten.) (Nürnb. Z.)

M i s c e l l e n.

Der polnische Obrist von der ehemaligen Napoleonschen Kaisergarde und Ordonanzoffizier des Kaisers, v. Zenowitsch, ein Nachkomme des griech. Kaisers Zeno, welcher sich seither in Rom aufgehalten, ist nach Griechenland abgereist.

Im Hesperus wird der sehr zu beherzigende Vorschlag gemacht, die Geburts-, Verehelichungs- und Sterbelisten nicht nur von den Pfarrämtern führen zu lassen, sondern auch durch die Civil-Behörden, und zwar mit derjenigen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, die das Publikum in diesen so wichtigen Verhältnissen sicher stellt.

Um die in Oesterreich bestehende Vorschrift wegen polizeilicher Handhabung des kirchlichen Fastengebotes genau beobachten zu machen, und gegen diejenigen, welche diesem Gebote absichtlich entgenhandeln, ein gleichförmiges Strafverfahren in Anwendung zu bringen, wurde mit allerhöchster Genehmigung festgesetzt: die Gastwirthe, Tracteurs und Garköche sind verpflichtet, an Fasttagen für ihre Gäste in der Regel Fastenspeisen zuzubereiten, und nur als Ausnahme ist es ihnen gestattet, auf besonderes Verlangen, jedoch in einem abgesonderten Zimmer, oder — wo es an Gelegenheit hiezu mangelt — wenigstens auf einem abgesonderten Tische, auch Fleischspeisen abzureichen. Die dagegen handelnden Gastwirthe, Tracteurs und Garköche sind in dem ersten Uebertretungsfalle mit zwei bis zehn Gulden, oder mit Arrest von 1 bis 5 Tagen; im zweiten mit 10 bis 50 Gulden, oder mit Arrest von 5 bis 25 Tagen; und im dritten mit einer zeitlichen Gewerbssperre von einem bis zu drei Monaten zu bestrafen. Die Gewerbssperre ist zugleich mit der Drohung zu begleiten, daß eine vierte Uebertretung bei Personalgewerben den gänzlichen Gewerbsverlust, bei, Realgewerben hingegen die Unfähigkeits-Erklärung zum eigenen Gewerbsbetriebe zur Folge haben würde, worauf auch im eintretenden Falle zu erkennen ist.

In der badenschen Ständeversammlung hat der Deputirte Professor Duttlinger eine Petition um Abschaffung des Cölibats vorgelegt. Die Kammer erklärte sich jedoch in Bezug auf diesen Gegenstand für incompetent.

Amtshauptmannschaftliche Verordnungen in Sachsen haben befohlen, daß die Raupennester zerstört werden sollen. Die Bemühungen der Gartenbesitzer sind aber häufig ohne den gewünschten Erfolg, und Raupen ohne Zahl verwüsten die Bäume. Nachfolgendes Verfahren leistet viele Hülfe. Man bindet um den Stamm der Bäume rauhen Bindfaden — Zuckerbindfaden — und bestreicht diesen mit Mercurialsalbe. Dann schlägt man mit Stangen an die Aeste. Die erwachsenen Raupen fallen herab, laufen binnen 10 Minuten an dem Stamme in die Höhe, und überschreiten nur selten die Mercurialsalbe. Hier kann man sie in großer Anzahl leicht tödten. Man muß das Anschlagen an die Aeste täglich wiederholen, denn nur die großen Raupen fallen herab. Bei diesem Verfahren ist es leicht, Millionen Raupen zu tödten, welche in diesem Jahre zur Landplage geworden sind, und es in noch höherm Grade seyn werden, wenn die erste Verpuppung vorüber ist, und die neue Generation der Raupen durch die Schmetterlinge hervorgeht.

Am 17. März wurden 17 Bauern von der Insel Oesel, die ohne Nachen auf die Seehunds-Jagd ausgegangen waren, auf einer großen, losgegangenen Eisscholle fortgetrieben, und sind vermuthlich alle in offener See umgekommen, denn bis jetzt hat man keine Nachricht von ihnen erhalten.

Die Bewohner einer kleinen französischen Stadt wurden vor Kurzem durch ein Seitenstück zur Katastrophe in Romeo und Julie in Schrecken gesetzt. Zwei Liebende wollten am 29sten v. M. ihre eheliche Verbindung feiern. Alle Vorkehrungen zur Hochzeit waren getroffen, als der Bräutigam einige Tage zuvor sich plötzlich entfernte, zwar das Versprechen hinterließ, am folgenden Morgen zurückzukehren, jedoch selbst am Hochzeittage noch nicht wiedergekommen war, und alle Nachforschungen um den Vermißten waren vergeblich. Die Braut wurde dadurch in die größte Betrübniß versetzt, und ging in ihrem Schmerz so weit, daß sie, als endlich die Stunde der Trauung gekommen war, und ihr Geliebter noch immer ausblieb, eine Quantität Laudanum verschluckte. Kaum hatte sie diesen verzweiflungsvollen Schritt gethan, als der vermißte Geliebte, den unerwartete Hindernisse zurückgehalten hatten, ankam und in die Arme seiner dem Tode geweihten Braut eilte. Sie gestand ihm, was sie gethan, und es wurden augenblicklich die zweckdienlichsten Mittel angewandt, um die Wirkung des verschluckten Giftes unschädlich zu machen. Es gelang, und der Geliebte führte nun seine dem Tode entrissene Braut zum Altar.

Vor ungefähr 5 Wochen fiel Morgens um 4 Uhr in dem Hofe eines biedern Landmanns zu Mühlhausen, am Ende der Colmarer Vorstadt, ein Wolf einen Hund an. Der Mann, der eben sein Vieh besorgte, stach ihn mit der Mistgabel, und sein Sohn schlug ihn mit einem Schemel zu Boden. Man hielt das Thier für todt. Es richtete sich aber wieder auf, und nun begann zwischen ihm und dem jungen Mann ein furchtbarer Kampf, wobei dieser im Gesicht, am Halse und an den Händen gebissen wurde. Die Bestie entfloh, kam aber in einer Stunde wieder, und riß den Hund mit der Kette und dem Pfosten, an dem sie befestigt war, fort. Einige Zeit nachher wurde der Hund aufgefunden und vollends getödtet, der Wolf aber, den man an seinen Wunden erkannte, zwischen Wittenheim und Ensisheim von einem Jäger erschossen. Bei dem unglücklichen Sohn des Landmanns wurden alle gehörigen Mittel angewandt. Man hielt ihn für gerettet. Vor einigen Tagen zeigte sich jedoch die Wasserscheu bei ihm in einem hohen Grade, und er starb unter großen Leiden.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern hier erfolgte eheliche Verbindung meiner Nichte Emilie Schilte, mit Herrn Dr. med. Koschate zu Zobten am Berge, zeige ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden unter Empfehlung der Neuvermählten zu geneigtem Wohlwollen, hiermit ergebenst an.

Breslau den 28. Mai 1828.

Thiel, Justiz-Assessor aus Brieg.

Todes-Anzeigen.

Heut früh entschlummerte sanft unsere vielgeliebte Mutter die verwittwete Justiz-Bürgermeister Fesser. Wir bitten ganz ergebenst um stille Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste.

Heinrichau den 23. May 1828.

Die hinterlassenen Kinder
Kanzler Grund.
Elisabeth geb. Fesser, verehl. Stadtrichter Vogt.

Daß mein ewig geliebter Mann, der Kaufmann J. A. Weiner, nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes am Morgen des 26sten dieses, getroffen von einem Nervenschlage, in seinem 43sten Jahre in eine bessere Welt hinüber gegangen, zeige ich mit gebrochenem Herzen unsern Verwandten und Freunden hiermit an, und bitte, um meinen Schmerz zu schonen, um ihre stille Theilnahme.

Glatz den 26. May 1828.

Friederike Weiner, geborne Fräntzel.

In der Nacht vom 25sten zum 26sten d. M. ist der hiesige Banquier J. B. Franck, in Folge einer durch bedeutende organische Störungen entstandenen Wassersucht, gestorben. Diese Anzeige machen die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen, niedergedrückt von unermeßlichem Schmerze über diesen größten Verlust, der sie hat treffen können.

Breslau den 28. Mai 1828.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 29sten: Kunst und Natur.

Beilage zu No. 124. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. Mai 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Das väterliche Examen, oder nothwendiges Hülfsbuch für Eltern, welche sich von dem Fleiße und den Fortschritten ihrer Kinder überzeugen wollen. 8. Ilmenau. Voigt. 1 Rthlr.

Decker, C. v., die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie, einzeln und verbunden. 2r Thl. gr. 8. Berlin. Mittler. br. 2 Rthlr.

Naumann, J. G., über die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft. 3te verb. Ausg. mit 24 Kupfertfln. gr. 8. Berlin. Duncker et H. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Se. Durchl. Fürst Alexander von Galitzin, von Warschau; Hr. Graf v. Hoverden, von Hünern; Hr. Westphal, Kaufm., von Berlin; Hr. Stoltenhoff, Kaufmann, von Stollberg; Hr. Sachs, Hr. Engel, Kaufleute, von Neustadt; Hr. Hepper, Partikulier, von England. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Strachwitz, von Peterwitz; Hr. v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. v. Oelsnitz, Lieutenant, von Danzig; Hr. Schürer, Kaufm., von Kottbus; Hr. Meyer, Kaufm., von Schweidnitz. — Im goldnen Baum: Hr. v. Rüben, von Kutscheborwitz; Hr. Siegmund, Pfarrer, von Falkenberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Reichelt, Post-Direktor, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. Knappe, Pastor, von Hohenfriedeberg; Hr. Fritsch, Oberamtmann, von Peterwitz. — In der großen Stube: Hr. v. Garczynsky, Major, von Skaradowa; Hr. Großer, Kaufmann, von Bernstadt. — Im weißen Adler: Frau Landräthin v. Tschirschky, von Brieg. — Im Christoph; Hr. Raciborski, Hr. Pawlowsky, Geistliche, von Krakau. — Im weißen Storch: Hr. Kretschmer, Oberamtmann, von Berlin; Hr. Bänder, Kaufm., von Oppeln; Hr. Hohberg, Gutsbes., von Stanowitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Gersdorff, Partikulier, von Oels. — In der goldnen Krone: Hr. v. Hein, Lieutenant, von Silberberg. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Ohlen und Adlerskron, Ob. L. G. Referend., aus Oberschlesien, Friedrich Wilhelmsstraße No. 24; Hr. Rilke, Gutsbes., von Mertschütz, neue Junkernstraße No. 6; Hr. Wirth, Pastor, von Urschkau, Gerbergasse No. 13; Hr. v. Schwerin, von Nimkowitz, am Ring N. 56; Hr. Lessel, Referendar, von Liegnitz, Albrechtsstraße No. 48; Hr. v. Heugel, Major, von Wenig-Nossen, Dohmstraße N. 7; Hr. Wallitzeck, Gutsbes., von Walzen; Hr. Wallitzeck, Gutsbesitzer, von Kostenthal; Hr. Pulst, Gutsbes., von Twardawa, sämmtl. Hummerei No. 48; Hr. Harazim, Kreis-Chyrurgus, von Frankenstein, Hummerei No. 31.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Corrigende Dienstknecht Franz Joseph Scholz aus Mittel-Rüstern, Liegnitzschen Kreises, ist von der Arbeit außer dem Corrections-Hause, entwichen. Alle Polizei-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, diesen in dem beigehenden Signalement näher bezeichneten ꝛc. Scholz, wenn er sich irgendwo sehen lassen sollte, festzuhalten, und ihn sicher in das Corrections-Haus zurückführen zu lassen.

Schweidnitz den 22sten Mai 1828.

Administration des Königl. Corrections-Hauses.

Signalement. Der obengedachte Dienstknecht Franz Joseph Scholz aus Mittel-Rüstern, Liegnitzschen Kreises, ist 28 3/4 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, eine ovale Stirn, braune Augen, eine gerade, dicke Stumpf-Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, sehr breites Kinn, länglich volles Gesicht, blasse Gesichts-Farbe, eine stark untersetzte Gestalt, und als besonderes Kennzeichen auf dem linken Arm einen Brand-Fleck. Er ist katholischer Religion und spricht gewöhnliches deutsch. Bei seiner Entweichung trug er gewöhnliche rohe leinene Anstalts-Kleidung, ein Hemde mit der No. 309. und Leder-Schuh.

Bekanntmachung.

Da auf den Antrag der Rotherschen Geschwister, nämlich der verehel. Dittrich Aloys und Carl Rother, ist die Subhastation des in der Grafschaft Glatz und dessen Habelschwerdtschen Kreise gelegenen Gutes Schoenau bei Landeck nebst Zubehör, welches im Jahre 1827 nach dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 25176 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, den 3ten Juni 1828, den 2ten September 1828, besonders aber in dem letzten Termine, den 10ten Dezember 1828, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn Freiherrn von Rothkirch im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissionsräthe Enger, Morgenbesser und die Justiz-Commissarien Kletschke und Dietrichs vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen.

Breslau den 21. Dezember 1828.

Königl. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Ober-Schlesien, ist auf den Antrag des Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen Durchl. und des Fürstlich Sackenschen Testaments-Executors Justizrath Kunowsky zu Berlin, das öffentliche Aufgebot des im Toster Kreise belegenen, dem Fürstl. Sackenschen Fideicommiß einzuverleibenden Antheils der Herrschaft Tworog, bestehend aus den Ortschaften Tworog, Kotten, Wessolla, Potempa, Schwinowitz, Mikoluschka, Ossick und Neudorff, dem dazu gehörigen Forst und sonstigen Ländereien verfügt und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Real-Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, welche, sey es aus dem Titel des Eigenthums, des Pfandes, der Servitut oder aus irgend einem andern Grunde dingliche Rechte an den gleichgedachten Antheil der Herrschaft Tworog zu haben vermeinen, auf den 2ten Juli 1828 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Grafen von der Schulenburg angesetzt worden. Alle und jede Gläubiger dieser Art werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, spätestens aber in demselben persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Eberhard und Cuno vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf den erwähnten Antheil der Herrschaft Tworog, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Ratibor den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber, auf den verloren gegangenen Hypotheken-Schein vom 8ten September 1804 über die Grundstücke der verwittweten Bäudler Susanna Justina Misken geb. Klose, wornach für deren Kinder 1200 Rthlr. Maternum und Paternum darauf eingetragen worden, einen Anspruch zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 1sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf unserer Gerichtsstube hieselbst zu melden, ihre Ansprüche darauf anzuzeigen und gehörig zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Creutzburg den 21. April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch, der zum Gerichts-Bezirk des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen Stadt Constadt, soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzugehenden Nachrichten regulirt werden, es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit eingeladen, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Creutzburg den 19. Mai 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den in 766 Rthlr. 18 Sgr. $10\frac{4}{7}$ Pf. bestehenden Nachlaß des verstorbenen Hutmachermeisters Jacob Neumann, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 5ten September c. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen im Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarii Haße und Leyffer zu Glatz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Habelschwerdt den 2. Mai 1828.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Offener Arrest.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte über den Nachlaß des dahier verstorbenen Hutmachers Jacob Neumann, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden Alle und Jede, welche von dem gedachten Nachlasse Gelder, Activ-Instrumente oder sonstige Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen: weder an die Neumannschen Erben noch an einen Bevollmächtigten derselben das Mindeste davon zu verabfolgen, jene Gegenstände vielmehr binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Im Unterlassungsfalle

haben sie zu gewärtigen, daß jede an einen andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrige Ausgeantwortete für die Masse anderweit von ihnen beigetrieben, auch jeder Inhaber solcher Gelder, Activ-Instrumente oder Sachen seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Habelschwerdt den 2. Mai 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die hohe und niedere Waldjagd des Königl. Schutz-Reviers Schawoine, der Oberförsterei Kuhbrücke, soll in Folge besonderer Bestimmung Königlich Hochlöblicher Regierung auf mindestens sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es stehet dieserhalb Termin auf Mittwoch den 11ten Juni c. an, und werden die Herren Pachtlustigen eingeladen, sich gefälligst Früh 10 Uhr, in dem Königl. Unterförster-Etablissement zu Grochowe einfinden, ihre Gebote abgeben und den Zuschlag, welcher jedoch nur unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ertheilt werden kann, gewärtigen zu wollen. Die Verpachtungs-Bedingungen können vom 1. Juni ab, täglich in hiesiger Registratur so wie in dem Termine selbst eingesehen werden. Zur Nachricht dient vorläufig, daß die zu verpachtende Jagd ein Terrain von 6400 Morgen gut bestandenen Forst umfaßt, und durch viele einzelne Waldwiesen und Bäche, so wie durch anstoßende Felder auf das Vortheilhafteste für die Wildzucht geeignet ist.

Forsthaus Kuhbrücke den 26. Mai 1828.

Die Königliche Oberförsterei.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger, werden die dem bürgerlichen Gastwirth Aloys Fickert zu Wartha gehörigen Grundstücke, und zwar: a) Das sub No. 19. alldort gelegene Gasthaus, welches nach der Taxe vom 13. August 1825 auf 7679 Rthlr. 5 Sgr. Courant, und b) das sub No. 74. daselbst gelegene Ackerstück, welches nach der Taxe vom 13. August 1825 auf 122 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den dazu anberaumten Terminen, den 31. Mai, den 31. Juli und den 9ten October d. J. im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welcher Folge wir daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen.

Camenz den 25. Februar 1828.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz, als Gericht der Stadt Wartha.

Avertissement.

Bei der Oberschlesischen Landschaft werden für den bevorstehenden Johannis-Termin zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 12te Juni d. J. zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18ten bis zum 23sten Juni einschließlich und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24sten Juni bis zum 5ten Juli d. J. mit Ausnahme der Sonntage hiemit bestimmt, auch zugleich die frühere Anordnung wieder in Erinnerung gebracht, wornach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als drei Stück Pfandbriefen Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die nach Breslau an die Schlesische General-Landschafts-Kasse zahlenden Dominien aber die Empfangscheine der letztern, Behufs Umtausches gegen Quittung der hiesigen Landschafts-Kasse noch vor dem am 5. Juli c. stattfindenden Kassen-Schluß an die hiesige Landschafts-Kasse einzusenden haben. Ratibor den 10. Mai 1828.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Commissario wird im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin die Theilung der Dorfsaue zu Ober- und Nieder-Holtendorf, Görlitzer Kreises, bearbeitet. Es werden daher alle unbekannte Theilnehmer, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, nach Vorschrift des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 §. 11. et seq. hiermit vorgeladen, in dem an hiesiger Commissionsstelle, Petersgasse Nro. 277. auf den 28sten July d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin zu erscheinen, oder spätestens bis dahin schriftlich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen seyn wollen. Zugleich ergehet die Verwarnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen nachträglichen Einwendungen, selbst im Falle der Verletzung, dagegen werden gehört werden. Görlitz den 5ten Mai 1828.

A. Zimmermann I.,
Kreis-Oeconomie-Commissarius.

Subhastations-Patent.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelssische Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf Instanz des Hauptmann von Thierbachschen Testaments-Executors, Herrn Justizrath Bahr zu Breslau, das im Fürstenthum Oels und dessen Oels-Bernstädtschen Kreise belegene, dem Herrn Zadora von Paczkowsky gehörige, landschaftlich auf 49070 Rthlr. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Ober-Nieder- und Mittel-Pangau zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermö-

gend sind, aufgefordert, in dem auf den 2ten Juni c., den 3ten September c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 10ten Dezember 1828 Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Fischer, an hiesiger ordentlichen Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen sollten, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Wenn übrigens das Gut Pangau früher aus zwei Antheilen bestanden hat, so ist auf den Antrag des jetzigen Besitzers die Veranstaltung getroffen und der Plan entworfen worden, solches Behufs des leichtern Verkaufs und Ankaufs nach der von der Oels-Militschschen Fürstenthums-Landschaft projectirten Theilung in zwei Theilen, nämlich in Ober- und Nieder-Pangau, zum Ausgebot zu stellen, so daß auf das ganze Gut, oder dessen beide Theile einzeln geboten werden kann. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patente beigefügt und kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Oels den 1. Februar 1828.

Proclama.

Auf den Antrag des Besitzers des im Fürstenthum Sagan, und dessen Priebusschen Kreise belegenen Ritterguts Beinsdorf, werden alle diejenigen, und namentlich die Charlotte Sophie, verwittwete von Kracht, geborne von Seidewitz, ehemals zu Triebel, und deren Erben oder Cessionarien, welche an die von dem Rittmeister Carl Nicolaus von Rahdenschen Erben, namentlich der Johanne Eleonore verwittweten von Rahden, und den Vormündern ihrer Kinder, D. Traun und von Reinsperg aufgenommene, und ex instrumento d. d. Beinsdorff den 1. Juli 1784 in das Hypothekenbuch, mit nachstehenden Worten intabulirte Post: 1000 Rthlr. geschrieben Eintausend Reichsthaler in Louisd'or à 5 Rthlr., welche die Carl Nicolaus v. Rahdenschen Erben als Besitzer laut Instrument vom 1. Juli 1784 von der Charlotte Sophie verwittweten von Kracht, gebornen von Seidewitz, unter Verpfändung des Guts gegen 4½ pCt. Zinsen und halbjähriger Aufkündigung erborgt und das Schuld- und Verpfändungs-Instrument vigore Decreti vom 27sten Dezember 1784 haben eintragen lassen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Gläubiger und Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 5ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präclusions-Termine vor dem ernannten Commissario, Herrn Justiz-Rathe Wunsch, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen der Hofrath Metzke und der Justiz-Commissarius Gerlach, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf die bezeichnete Forderung anzuzeigen und geltend zu machen, widrigen Falls dieselbe in Beziehung auf den jetzigen und jeden künftigen Besitzer des Guts Beinsdorff, als getilgt angesehen und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Sagan den 11. März 1828.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, die in dem, eine Meile von der Kreisstadt Ratibor entfernten Dorfe Lecartow gelegenen Bauergüther, welche sämmtlich im Dezember 1827 gerichtlich abgeschätzt worden sind, als: 1) Nr. 2. bestehend aus 136 pr. Schfl. Garten- und Ackerland, und 16 pr. Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1998 Rthlr. 2) Nr. 3. bestehend aus 88 pr. Schfl. Garten- und Ackerland, und 10 pr. Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1238 Rthlr. 5 Sgr. 3) No. 4. bestehend aus 88 pr. Schfl. Garten und Ackerland, und 10 pr. Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1389 Rthlr. 4) No. 5. bestehend aus 134 pr. Schfl. Garten- und Ackerland, und 16 pr. Schfl. Wiesewachs gewürdigt auf 1888 Rthl. 13 Sgr. 5) No. 6. bestehend aus 88 pr. Schfl. Garten- und Ackerland und 10 Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1424 Rthlr. 8 Sgr. 6) No. 7. bestehend aus 88 pr. Schfl. Garten- und Ackerland und 10 pr. Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1378 Rthlr. 7) Nr. 8. bestehend aus 88 pr. Schfl. Garten- und Ackerland, und 10 pr. Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1379 Rthlr. 7 Sgr. 8) Nr. 24. bestehend aus 130 pr. Schfl. Garten- und Ackerland, und 16 pr. Schfl. Wiesewachs, gewürdigt auf 1666 Rthlr. 25 Sgr. und 9) Nr. 25 bestehend aus 82 pr. Schfl. Garten- und Ackerland, und 10 pr. Wiesewachs, gewürdigt auf 1107 Rthlr. 20 Sgr. in denen hierzu anberaumten Bietungs-Terminen den 1sten Mai, den 2ten Juni und peremtorie, und zwar die ersten fünf Stellen den 1sten Juli, und die letztern viere den 2ten Juli c. a. in loco Lecartow, unter denen in diesen Terminen mit den Extrahenten und Kauflustigen festzusetzenden Bedingungen und der Bestimmung: daß alle diese Stellen aus dem darauf haftenden Korreal-Schuld-Verbande ausscheiden — öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden demnach mit dem Beifügen eingeladen: daß auf das Meist- und Bestgebot — insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Die Taxen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen, auch denen bei dem hiesigen Königlichen Stadtgericht, und an unserer Gerichtsstätte in Kornitz und resp. in Lecartow selbst, affigirten Patenten beigefügt.

Ratibor den 8ten Januar 1828.

Gerichtsamt der Herrschaft Kornitz.

Edictal-Citation.

In dem über den Nachlaß der zu Tarnowitz verstorbenen Sophie Caroline, verwittw. Gräfin v. Dyhrn, geb. Freiin von Crause, eröffneten, bei dem unterzeichneten Gerichte schwebenden, erbschaftlichen Liquidations-Prozeß constiren die Erben der verstorbenen Pastor Preuß, geb. Vogel, als Gläubiger. Da die bisher sich gemeldeten Preußschen Erben ihren Ansprüchen entsagt haben, auch die Gerechtsame ihrer Miterben nicht wahrnehmen wollen, so werden nachstehende, theils ihrem Aufenthalte nach unbekannte, theils angeblich schon verstorbene Erben der verw. Pastor Preuß, geb. Vogel, als: 1) die Erben des auf Rattwitz verstorbenen Gutsbesitzers Heinrich Christlieb Preuß, 2) der in Kaiserlich-Oestreichschen Diensten gestandene Chirurgus, Friedrich Wilhelm Preuß, 3) die Sophie Caroline Preuß, 4) der Oeconom Carl Christian Leberecht Preuß, 5) der Rentmeister Gottfried Romanus Preuß, 6) der Rentmeister Maximilian Traugott Preuß, welche letztere Beiden angeblich zu Neiße verstorben, 7) der August Leopold Preuß, und 8) der ehemalige Handlungsdiener Heinrich Gottlieb Preuß, angeblich zu Petersburg, und resp. deren Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 1sten September d. J. anstehenden Liquidations- und resp. Verifications-Termine auf dem Zimmer des unterzeichneten Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch mit hinreichender Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu der Stadtrichter Ullrich und Justitiarius Richter hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, zuvörderst sich als Erben der verstorbenen Pastor Preuß, geb. Vogel, durch ein gerichtliches Attest zu legitimiren, hiernächst aber den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die Urkunden, Briefschaften und übrige Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche erweisen können, originaliter vorzulegen, wonächst sie die Ansetzung in dem Prioritäts-Urtel, bei ihrem Ausbleiben und unterlassenen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte. Hierbei dient zur Nachricht, daß die Gräflich von Dyhrnsche Liquidations-Masse blos in der jetzt circa 300 Rthlr. betragenden Auctions-Losung besteht.

Tarnowitz den 15. Januar 1828.

Gräflich Henkel von Donnersmarck Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation des dem Heinrich Gottlob Hirschberger zugehörigen, zu Lampersdorf Frankensteiner Kreises belegenen, und auf 861 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzten robothsamen Bauergutes von einer halben Hufe für nöthig befunden worden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, in denen hierzu anberaumten Bietungsterminen, nemlich: den 1sten und 31. Mai d. J. in der hiesigen Gerichts-Canzlei, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Bietungs-Termine den 30sten Juni d. J. in dem Gerichts-Locale zu Lampersdorf in Person zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Wiederspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Langen-Bielau den 10. März 1828.

Das von Thielau Lampersdorffer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien soll ich das Gut Altpatschkau meistbietend verpachten. Es enthält dasselbe gegen 110 Magdeburgische Morgen sehr schönes Ackerland in jedem der drei Felder, ist von den Bauerfeldern ganz abgesondert, besitzt einiges Wiesewachs und Strauchholz, nicht unbedeutende Mehlzinsen von der Mühle, die Robothpflichtigkeit der Gärtner, und überwintert gegen 400 Stück Schaafe. Der Termin zur Lizitation ist auf den 20sten Juni in loco Altpatschkau anberaumt, wozu ich cautionsfähige Pachtlustige einlade. Die sehr billig gestellten Pachtbedingungen können täglich bei mir und bei dem Beamten Scholz in Altpatschkau eingesehen werden und der ꝛc. Scholz ist zugleich angewiesen: die zum Gute gehörigen Gegenstände zur Besichtigung anzuzeigen. Neisse den 24sten May 1828.

Hoffmann, Landrath.

Bekanntmachung
in Beziehung auf die Pfandbriefe des Königreichs Pohlen.

Die Königl. Pohlnische Bank hat mich beauftragt die Zins-Coupons der Pfandbriefe des Königreichs Pohlen vom ersten Halbjahr 1828 sowohl, als auch die in der am 1sten April d. J. in Warschau stattgehabten Verloosung herausgekommene Pfandbriefe mit 98½ Thaler Preuss. Courant für 600 Gulden Pohlnisch einzulösen, und können die Zahlungen

vom 15. Juni bis 15. Juli d. J.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei mir in Empfang genommen werden.

Berlin den 27. Mai 1828.

F. M. Magnus, Behrenstrasse No. 46.

Anzeige.

Diejenigen Herren Oekonomen, welche an der zu errichtenden Wittwen-Kasse schlesischer Oekonomen Theil nehmen wollen, werden hierdurch ersucht, sich Sonntags den 1. Juni d. J., Früh um 9 Uhr, im Saale zur Stadt Berlin zu einer abzuhaltenden Conferenz einzufinden. Breslau den 23. Mai 1828.

Jentsch. Petzold. Teschner.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Kratzgauer Gütern 5½ Meilen von Breslau, 1½ Meilen von Schweidnitz, stehen 250 sehr feinwollige einschürige Mutterschaafe für einen den jetzigen Zeiten angemessenen Preis zum Verkauf. Die diesjährige Wolle lagert in der Elisabeth-Straße Nro. 5. in einem offenen Gewölbe.

Zu verkaufen.

Ein zum ganz und Halb-Decken eingerichteter, vorn mit Fenstern versehener, im besten Zustande befindlicher Wagen, ist nebst allem Zubehör für den billigen festen Preis von 125 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere Ohlauerstraße No. 80. in der Weinhandlung der Neisser Herberge gegenüber.

Wolle-Verkauf.

Die Domanzer Wolle steht in den 3 Bergen auf der Büttnergasse zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Das Dominium Klein-Deutschen bei Namslau bietet 30 Stück gemästete Schöpse zum Verkauf an.

*** Mineral-Brunnen. ***

Marienbader-Kreuz-; Selter-; Fachinger-; Eger-Franzens-; Salzquelle und kalter Sprudel-; Saidschützer- und Püllnaer Bitterwasser-; Pyrmonter-; Mühl- und Ober-Salzbrunn-; Cudowa-; Flinsberger-; Langenauer- und Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle empfängt stets die regelmäßigsten frischen Zufuhren und bittet um geneigte Abnahme die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-

Handlung des Friedrich Gustav Pohl in Breslau Schmiedebrücke No. 10.

Neuen holländischen Käse

in großen Brodten, offerirt einzeln und im Ganzen möglichst billig F. A. Stenzel, Albrechtsstraße.

Schaaf-Scheeren

und Vorlegeschlösser mit Vexir, beide ächt englisch, silberplattirte Steigebügel, Kandaren und Sporen, versilberte Zwingen, Gabeln und Schieber zu Regenschirmen, viele andere kurzen Waaren und die Arbeiten aus der Blinden-Unterrichts-Anstalt, empfehlen zu geneigter Abnahme ganz ergebenst

Breslau den 22sten Mai 1828.

W. Heinrich & Comp., am Ringe No. 19.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von Wilhelm Regner in der goldnen Krone am großen Ringe

empfiehlt wie immer auch in diesem Wollmarkt ihr Laager von allen Gattungen weiß, bunter Leinewand und Tischzeug, wird nach Möglichkeit billig bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum finde ich mich veranlaßt hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die seit mehreren Jahren führende, und meinen werthen Kunden bereits bekannte, und den zum bevorstehenden Wollmarkt hier anwesenden hohen Herrschaften empfehlungswerthe

Berliner Soda-Seife

das Preuß. Pfund à 5 Sgr. verkaufe; so wie alle meine Spezerei-Waaren, feine Gewürze u. s. w., offerire ich zu herabgesetzten möglichst billigen Preisen

in der Spezerei-Waaren- und Thee-Handlung,
Simon Schweitzer seel. Wittwe,
am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

Mineral-Brunn von 1828er Mai-Schöpfung

empfing ich per Fuhre

Selter-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn, Eger-Franzens-Salzquelle, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Langenauer, Cudowa, Flinsberger und Ober-Salz-Brunn, welcher vorige Woche erst geschöpft worden und empfehle solche zu den möglichst billigsten Preisen. Auch werde ich für die bei Gesundheits-Wasser besonders erforderliche reelle Bedienung bestens bemühet seyn.

Simon Schweitzer seel. Wwe.
in der Spezerei-Waaren und Thee-Handlung
am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

Empfehlungswerthe Weine nebst einem wohl eingerichteten Wein-Ausschanks-Lokale am Blücherplatz, im Hause No. 18.

Die daselbst befindliche Tuchhandlung empfiehlt sich mit abgelegenen guten Rheirweinen, vortrefflichen ausgefrorenen und andern Steinweinen, alten Würzburger und auserlesenen herben und süßen Ober-Ungar-Weinen. Sie sind sämmtlich direct bezogen worden und in dem Ausschanks-Lokale in Gebinden und Flaschen zu haben. F. W. Mischke.

Weißen Burgunder Wein

die Champagner-Flasche 20 Sgr., bei einer Abnahme von 10 Flaschen eine Rabatt, offerirt

F. A. Stenzel, Albrechts-Straße No. 40.

Anzeige.

Die von mir am Schlusse des vorigen Jahres angekündigte französische Schule besteht nunmehr seit fünf Monaten und ihre Erfolge haben meine Erwartungen vollständig erfüllt. Daher finde ich mich jetzt veranlaßt, Aeltern und Vormünder nochmals auf diese neue Methode die französische Sprache praktisch zu erlernen, aufmerksam zu machen und mich zur Aufnahme von noch mehreren Schülerinnen und Pensionairs zu diesem Zwecke zu erbieten. Meine höchst beschränkte Zeit zwingt mich die Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr als diejenigen zu bezeichnen, in welcher ausschließlich ich im Stande bin, persönlich Auskunft über alle meine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten betreffende Angelegenheiten zu ertheilen.

Charlotte von Triebenfeld.

Anzeige.

Alle Sorten Reise-Koffer sind zu möglichst billigen Preisen zu haben, in meiner Bude auf dem Neumarkt, mit dem Gesicht der Farbe schräge über, bei

Fr. Wenzlow.

Anzeige.

Spiritus gegen die Wanzen, sie gleich auf immer ohne Vorbereitung und Mühe zu vertilgen, in ganzen Flaschen 10, in 1/2 5, in 1/4 2 1/2 Sgr., nebst Gebrauchszettel, Mottenpapier gegen den Motten-Fraß in Peltze, Kleider, Meubels und Tapeten, ein durch vieljährigen Gebrauch allgemein untrüglich befundenes Mittel, erhielt neu C. Preusch, Neumarkt N. 45.

Anzeige.

Demjenigen, der eine schöne Hand schreibt, kann sofort ein Unterkommen nachweisen, der Agent Monert auf der Sandgasse in 4 Jahreszeiten Nro. 8.

Offne Lehrlingsstelle.

Es wird ein, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehener, junger Mensch als Lehrling in eine Apotheke einer Kreis-Stadt gesucht, und ist das Nähere in der Droguerie-Handlung von D. E. Krug's Wwe. in Breslau am Ringe No. 22. zu erfahren.

Diebstahls-Anzeige.

Es wurde den 26sten Mai Nachmittag 3 1/2 Uhr 1stens eine goldne eingehäusige Repetir-Uhr entwendet, in der Glocke ist eingekratzt Nro. 338. eine vergoldete Calotte, worauf Molarde à Paris No. 1036. steht. 2tens: eine silberne eingehäusige flache Uhr, woran ein ordinair grünes Band und Uhrschlüssel zum Aufziehen befestigt war. Der Ausmittler derselben erhält zwei Dukaten. Die Haus-Nro. 19. Parterre Langengasse, Nicolaithor.

Breslau d. 27. May 1828. August Lucas.

Verlorner Hühner-Hund.

Ein brauner Hühner-Hund mit weißer Brust und weißen Zehen ist verloren gegangen. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht denselben gegen ein angemessenes Geschenk, Reusche-Straße No. 16. abzuliefern.

Vermiethungen.

Von Johanni oder 1. Juli d. J. an, ist auf dem Hinter-Dom No. 31. im Segen Jacob, Scheitnicher Straße, eine vollkommen in Stand gesetzte Bäckerei zu verpachten. Das Nähere erfährt man auf dem Dom No. 11.

In der Neustadt, breite Straße Nro. 31. nahe an der Promenade, ist zu Termino Johannis c. der erste Stock im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen; das Nähere daselbst Parterre linker Hand zu erfahren.

Junkernstraße Nro. 3. sind Wohnungen den Wollmarkt über zu vermiethen.

Eine meublirte Stube mit Betten, im ersten Stock vorn heraus, auf der Kupferschmiedestraße neben dem Feigengenbaum, ist zum Wollmarkt an 2 auch 3 Herren zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe rechter Hand, wo man die No. 48. an der Stuben-Thüre findet.

Ein Pferdestall zu 4 Pferden ist zu vermiethen, auch gleich zu beziehen, Schuhbrücke No. 17.

Literarische Nachrichten.

Reise-Taschen-Lexicon für EUROPA.

Von Dr. C. G. D. STEIN, mit Berichtigungen und Zusätzen bereichert. gr. 12. cartonirt 2 Thlr. 15 Sgr.

Leipzig, bei Friedrich August Leo und in den meisten Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bey Wilhelm Gottlieb Korn zu haben.

Dieses für den Reisenden zweckmässig eingerichtete und am Ende auch mit Reiserouten versehene Werk, ist für diesen, so wie für jeden Geschäftsmann ein nützliches, brauchbares und bequem eingerichtetes Werk, es gewährt eine schnelle Uebersicht auf alle Gegenstände, die sich auf den Handel beziehen; und daher sollte billig dieses auf keinen Comptoir eines Geschäftsmannes vermisst werden.

Mit möglichster Genauigkeit sind in vorliegendem Werk angegeben, die politischen Verhältnisse eines Orts in Hinsicht des Staats, zu dem er gehört, ob er ein Residenz-, Universitäts-, Fabrik-, Handels-, Land- oder See-, Bade- oder Brunnenort etc. sey, seine geographische Lage und sein physisches Verhältniss in Hinsicht auf Strom und Fluss, Landseen, Berg und Thal; die Entfernung von näheren oder entlegenern Orten, der äussere Charakter des Orts, ob er ein alter, unfreundlicher, oder ein mit neuem Anbau versehener Ort sey, die Zahl der Wohnhäuser, Einwohner, die Angabe der vorzüglichsten Gebäude, Gasthöfe, Messen, des verschiedenen Geldes, und anderer auf den Handel sich beziehende Gegenstände.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 28ten Mai 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$141\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	a Vista	$150\frac{1}{2}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$149\frac{7}{8}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $23\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$102\frac{3}{4}$
Berlin	a Vista	$99\frac{5}{6}$	$99\frac{1}{2}$
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{2}{3}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$97\frac{1}{3}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$96\frac{1}{3}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	—	—	$101\frac{2}{3}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	$89\frac{1}{3}$	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	$30\frac{1}{3}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$97\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{7}{8}$	$41\frac{7}{12}$
Ditto Metall. Obligat.	5	94	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$104\frac{2}{3}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl	4	105	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		—	$80\frac{1}{2}$
Disconto		5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.